



Dorothee Linden
Rechtsanwältin
Mediatorin

Katharina Mosel
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Zülpicher Straße 274
50937 Köln
Tel. 0221-42 22 20
Fax 0221-42 20 47
Gerichtsfach K 1418
info@lindenundmosel.de
www.lindenundmosel.de

Informationen zur Patientenverfügung

Unser Zeichen

In der Patientenverfügung, die schriftlich erstellt werden muss, bestimmt der zukünftige Patient, welche medizinischen Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen getroffen oder unterlassen werden sollen.

Die Patientenverfügung ist idealerweise eine Handlungsanweisung an den Vorsorgebevollmächtigten oder Betreuer. Dieser soll entscheiden und gegebenenfalls auch durchsetzen, wie bei ärztlicher Behandlung verfahren werden soll.

Die Patientenverfügung bindet Ärzte und Pflegepersonal, wenn es sich um konkrete Bestimmungen handelt.

Die Patientenverfügung dient der Vorbereitung des Gespräches zwischen Ihrem Vertreter und Ihrem Arzt in der Zukunft – was müssen beide wissen? Für welche konkreten Situationen soll die Patientenverfügung gelten? Welche konkreten ärztlichen / pflegerischen Maßnahmen wünschen Sie oder können Sie sich für sich nicht vorstellen? Wer soll von der Schweigepflicht befreit werden? Welche Behandlungswünsche haben Sie?

Sparkasse KölnBonn
Konto 206 021 73
BLZ 370 501 98

Postbank Köln
Konto 477 501-504
BLZ 370 100 50

Die Patientenverfügung sollte abgesichert werden durch Bestätigung z. B. des Arztes und des Anwaltes über die erfolgte Aufklärung und Beratung. Sie sollte beim Hausarzt hinterlegt und gegebenenfalls zusammen mit einer Vorsorgevollmacht im Vorsorgeregister eingetragen werden.

Die Patientenverfügung sollte individuell für Sie formuliert sein. Vermeiden Sie Floskeln und Allgemeinplätze (zum Beispiel „keine Apparatemedizin“, „in Würde sterben“). Meiden Sie Mustertexte oder Ankreuzformulare.

Wir beraten Sie bei allen aufkommenden Fragen und erstellen Ihnen individuelle Patientenverfügungen, idealerweise zusammen mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung.